

Niederschrift

**über die 12. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am Montag,
den 25.05.2023, 20.00 Uhr, Martin-Luther-Haus, Martin-Luther-Platz 1**

Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 20.40 Uhr

Anwesende Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses

Sabine Kropp, Vorsitzende
Markus Gutjahr, stellvertretender Vorsitzender
Alexander Kovacsek für Simone Dietzel
Sandra Gerbert
Susana Cid Jovic

Anwesende Mitglieder der Gemeindevertretung nach § 62 Abs. 4 HGO

-/-

Anwesende Mitglieder des Gemeindevorstandes

Michael Göllner, Bürgermeister
Helmut Kropp, Beigeordneter
Sigrun Krauch, Beigeordnete

Es fehlten entschuldigt

Ursula Dietzel, Gemeindevertretervorsitzende
Simone Dietzel
Karin Schäfer, Beigeordnete
Andreas Dietzel, 1. Beigeordneter

Es fehlten unentschuldigt

-/-

Zeit, Ort und Tagesordnung waren vor der Sitzung öffentlich bekanntgemacht worden. Gegen die ordnungsgemäße Einladung wurden keine Einwendungen erhoben. Der stellv. Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit bei Beginn der Sitzung fest.

Tagesordnung

1. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 12. Sitzung am 25.05.2023 des Haupt- und Finanzausschusses
2. Kooperationsvertrag zur Öffentlichen-Rechtlichen Verwaltungsvereinbarung über den Transport von Kommunal eingesammelten Andienungspflichtigen Abfällen zwischen den Kommunalen Gebietsgrenzen und dem vom MKK zugewiesenen Entsorgungseinrichtungen, inklusive des 1. Nachtrages
Antrag Gemeindevorstand
3. Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Gemeinde Hammersbach
Antrag Gemeindevorstand
4. Erlass einer neuen Abfallsatzung
Antrag Gemeindevorstand
5. Kenntnisnahme der wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses 2021
6. Verschiedenes

Nach Verlesen der Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen und Anträge eingebracht.

./.

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

Zu Punkt 1. der Tagesordnung:

Einwendungen gegen die Niederschrift über die 11. Sitzung am 27.02.2023 des Haupt- und Finanzausschusses liegen nicht vor.

Zu Punkt 2. der Tagesordnung:

Kooperationsvertrag zur Öffentlichen-Rechtlichen Verwaltungsvereinbarung über den Transport von Kommunal eingesammelten Andienungspflichtigen Abfällen zwischen den Kommunalen Gebietsgrenzen und dem vom MKK zugewiesenen Entsorgungseinrichtungen, inklusive des 1. Nachtrages
Antrag Gemeindevorstand

Beschlussfassung:

Der Kooperationsvertrag zur Öffentlichen -Rechtlichen Verwaltungsvereinbarung über den Transport von Kommunal eingesammelten Andienungspflichtigen Abfällen zwischen den Kommunalen Gebietsgrenzen und dem vom M-K-K zugewiesenen Entsorgungseinrichtungen, inklusive des 1. Nachtrages wird hiermit beschlossen.

Abstimmung:

Dafür: 5

Dagegen: 0

Enthaltung: 0

Zu Punkt 3. der Tagesordnung:

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Gemeinde Hammersbach
Antrag Gemeindevorstand

Beschlussvorschlag:

Der vom Amt für Prüfung und Revision des Main-Kinzig-Kreises geprüfte Jahresabschluss 2017 wird gem. § 113 HGO beschlossen. Dem Gemeindevorstand der Gemeinde Hammersbach wird für das Jahr 2017 gem. § 114 (1) HGO Entlastung erteilt.

Abstimmung:

Dafür: 5 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Zu Punkt 4. der Tagesordnung:

Erlass einer neuen Abfallsatzung
Antrag Gemeindevorstand

Die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bringen folgenden Ergänzungsantrag zu TOP 4 ein:

Windelsäcke auch für Kinder im Alter von 3 bis einschließlich 5 Jahren bei Bedarf kostenfrei zur Verfügung stellen

Beschlussvorschlag:

Windelsäcke werden für Kinder im Alter ab 3 Jahren bis zur Vollendung des 5 Lebensjahrs kostenfrei herausgegeben, soweit der Bedarf durch einen entsprechenden Nachweis (bspw. ärztliches Attest) bestätigt wird.

Abstimmung:

Dafür: 5 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschlussvorschlag:

Die Abfallsatzung wird unter Berücksichtigung der Berechnung gemäß der Kalkulation beschlossen. Ein Windelsack pro Monat wird für Kinder bis drei Jahren, für Kinder im Alter ab 3 Jahren bis zur Vollendung des 5 Lebensjahrs, soweit der Bedarf durch einen entsprechenden Nachweis (bspw. ärztliches Attest) bestätigt wird, sowie für pflegebedürftige Personen kostenfrei herausgegeben. Die Kosten hierfür werden aus dem Produkt 0435101 sonstige soziale Hilfen getragen.

Abstimmung:

Dafür: 5 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Zu Punkt 5. der Tagesordnung:

Kenntnisnahme der wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses 2021

Die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses 2021 werden zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 6. der Tagesordnung:

Verschiedenes:

Lag nichts vor.


Kropp
Vorsitzende


Dunkel
Schriftführerin



Frau Gemeindevertretervorsitzende Dietzel
Gemeinde Hammersbach
- Rathaus -
Köbler Weg 44
63546 Hammersbach

Die Fraktionsvorsitzenden

Hammersbach, 25.05.2023

Sehr geehrte Frau Gemeindevertretervorsitzende Dietzel,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bringen folgenden Antrag zur heutigen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusssitzung TOP 4 ein.

Windelsäcke auch für Kinder im Alter von 3 bis einschließlich 5 Jahren bei Bedarf kostenfrei zur Verfügung stellen

Beschlussvorschlag: Windelsäcke werden für Kinder im Alter ab 3 Jahren bis zur Vollendung des 5 Lebensjahrs kostenfrei herausgegeben, soweit der Bedarf durch einen entsprechenden Nachweis (bspw. ärztliches Attest) bestätigt wird.

Begründung:

Die Koalition möchte betroffene Kinder und Eltern durch die kostenfreie Zurverfügungstellung von Windelsäcken unterstützen, soweit der Windelverbrauch im oben genannten Alterszeitraum noch vorhanden ist. Dies muss nachvollziehbar belegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Antje Schöny
Fraktionsvorsitzende

Alexander Kovacsek
Fraktionsvorsitzender